

# **Grundsätze der Militärdoktrin der Russischen Föderation**

(Darstellung)

DSS-Arbeitspapiere



Heft 11.1 – 1994

Herausgeber:

Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e. V. (DSS)

Vorsitzender: Prof. Dr. Rolf Lehmann  
Schneebergstraße 2  
01277 Dresden

Redaktion: Prof. Dr. Horst Großmann  
Dr. Joachim Klopfer (verantw.)  
Am Jägerpark 52 /0201  
01099 Dresden

Quelle: Krasnaja zvezda, Moskva, 19.11.1993  
Ins Deutsche übertragen von Harald Kießlich-Köcher und Erich Hocke

Redaktionsschluß: 09.03.1994/ R.B. ergänzt 17.12.2018

# Grundsätze der Militärdoktrin der Russischen Föderation

*(Darstellung)*

*Die „Grundsätze der Militärdoktrin der Russischen Föderation“ wurden auf den Sitzungen des Sicherheitsrates der Russischen Föderation am 3. März und am 6. Oktober 1993 behandelt. Auf seiner Sitzung am 2. November 1993 billigte der Sicherheitsrat der Russischen Föderation das überarbeitete Dokument.*

*Mit dem Erlaß des Präsidenten der Russischen Föderation Nr. 1833 vom 2. November 1993 wurden die "Grundsätze der Militärdoktrin der Russischen Föderation" angenommen.*

*Das Dokument besteht aus der Einleitung und drei Teilen:*

*politische Grundlagen; militärische Grundlagen; militärtechnische und ökonomische Grundlagen der Militärdoktrin und Schlußbemerkungen.*

*Nachstehend wird eine ausführliche Darstellung des Dokumententextes gegeben.*

## Einleitung

Die "Grundsätze der Militärdoktrin der Russischen Föderation" sind Bestandteil der Sicherheitskonzeption der Russischen Föderation und stellen ein Dokument der Übergangsperiode dar - der Periode des Entstehens der russischen Staatlichkeit, der Verwirklichung demokratischer Reformen und der Herausbildung eines neuen Systems der internationalen Beziehungen. Sie sind das System der durch den Staat offiziell akzeptierten Ansichten über die Verhinderung von Kriegen und bewaffneten Konflikten, den militärischen Aufbau, die Vorbereitung des Landes auf die Verteidigung, die Organisation der Abwehr von Gefahren für die militärische Sicherheit des Staates und über den Einsatz der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation für den Schutz der lebenswichtigen Interessen der Russischen Föderation.

Die lebenswichtigen Interessen der Russischen Föderation beeinträchtigen nicht die Sicherheit anderer Staaten und werden im Rahmen gleichberechtigter und gegenseitig vorteilhafter zwischenstaatlicher Beziehungen gewährleistet. Die Verwirklichung der Grundsätze der Militärdoktrin der Russischen Föderation erfolgt durch koordinierte Maßnahmen politischen, ökonomischen, rechtlichen und militärischen Charakters unter Beteiligung aller Staats- und Verwaltungsorgane, der gesellschaftlichen Vereinigungen und der Bürger der Russischen Föderation.

## Politische Grundlagen der Militärdoktrin

In diesem Teil sind:

- *das Verhältnis der Russischen Föderation zu bewaffneten Konflikten und zum Einsatz der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation dargelegt;*
- *die Hauptquellen der Kriegsgefahr bestimmt;*
- *die politischen Prinzipien und Grundrichtungen der sozial-politischen Gewährleistung der militärischen Sicherheit der Russischen Föderation enthalten;*
- *die Aufgaben des Staates bei der Gewährleistung der militärischen Sicherheit formuliert.*

### *Das Verhältnis der Russischen Föderation zu bewaffneten Konflikten und zum Einsatz der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation*

In der gegenwärtigen Etappe der Entwicklung der internationalen Lage, unter den Bedingungen der Überwindung der durch die ideologischen Gegensätze entstandenen Konfrontation, der Erweiterung der Partnerschaft und allseitigen Zusammenarbeit, der Festigung des Vertrauens auf militärischem Gebiet, der Verringerung der nuklearen und herkömmlichen Waffen gewinnen bei der Verhinderung von Kriegen und bewaffneten Konflikten politisch-diplomatische, völkerrechtliche, ökonomische und andere nichtmilitärische Mittel und Handlungen der Weltgemeinschaft hinsichtlich der Bedrohung des Friedens, der Verletzung des Friedens und bei Aggressionsakten vorrangige Bedeutung.

Die Gewährleistung der militärischen Sicherheit der Russischen Föderation und ihrer lebenswichtigen Interessen hängen in erster Linie ab

**im innenpolitischen Bereich** – von der Lösung der ökonomischen, politischen und sozialen Probleme und der erfolgreichen Verwirklichung der Reformen;

**im außenpolitischen Bereich** – vom Zustand der äußeren Beziehungen, vor allem zu den unmittelbaren Nachbarn und den führenden Mächten.

Ausgehend davon hält die Russische Föderation

die Prinzipien der friedlichen Regulierung internationaler Streitfälle, der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Staaten, der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, der Unverletzlichkeit der

Staatsgrenzen und die anderen allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts ein;

betrachtet sie keinen einzigen Staat als ihren Gegner;

wird sie ihre Streitkräfte und anderen Truppen nicht gegen einen Staat einsetzen, außer zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, wenn ein bewaffneter Angriff auf die Russische Föderation, ihre Bürger, ihr Territorium, ihre Streitkräfte und anderen Truppen oder ihre Verbündeten erfolgt;

wird sie an den Bestrebungen der Weltgemeinschaft und der verschiedenen kollektiven Sicherheitsorgane zur Verhinderung von Kriegen und bewaffneten Konflikten, zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens mitwirken;

wird sie an der Weiterentwicklung des internationalen Rechts, der Ausarbeitung, Annahme und Verwirklichung eines Komplexes wirksamer Maßnahmen zur Verhinderung von Kriegen und bewaffneten Konflikten durch alle Länder teilnehmen.

**Ziel der Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der Kernwaffen ist die Beseitigung der Gefahr eines Kernwaffenkrieges durch Abschreckung der Entfesselung einer Aggression gegen die Russische Föderation und ihre Verbündeten.**

Die Russische Föderation

setzt ihre Kernwaffen nicht gegen einen Teilnehmerstaat des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968, der über keine Kernwaffen verfügt, ein, außer im Falle

a) eines bewaffneten Angriffs durch einen solchen Staat, der durch Bündnisabkommen mit einem Staat verbunden ist, der über Kernwaffen verfügt, auf die Russische Föderation, ihr Territorium, ihre Streitkräfte und anderen Truppen oder ihre Verbündeten;

b) von gemeinsamen Handlungen dieses Staates mit einem Staat, der über Kernwaffen verfügt, bei der Verwirklichung oder Unterstützung einer Invasion oder eines bewaffneten Angriffs auf die Russische Föderation, ihr Territorium, ihre Streitkräfte und anderen Truppen oder auf ihre Verbündeten;

tritt aktiv für die Einstellung der Kernwaffenversuche ein und fördert die Aufnahme des Dialogs zu dieser Frage mit dem Endziel ihres umfassenden Verbotes;

strebt die Verringerung der Kernwaffenkräfte auf ein minimales Niveau an, das die Unmöglichkeit eines großen Krieges, die Erhaltung der

strategischen Stabilität und in der Perspektive die völlige Beseitigung der Kernwaffen garantiert;

trifft gemeinsam mit anderen interessierten Ländern die erforderlichen Maßnahmen zur Festigung und Stärkung der Ordnung der Nichtverbreitung von Kernwaffen und zu ihrer universalen Ausdehnung.

Hinsichtlich der anderen Arten von Massenvernichtungswaffen besteht die Politik der Russischen Föderation darin:

an der vollständigen Verwirklichung der Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und der Anwendung von chemischen Waffen und ihre Vernichtung sowie die maximale Ausweitung der Teilnehmerstaaten mitzuwirken;

das Regime der Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen sowie über ihre Vernichtung zu gewährleisten;

der Schaffung neuer Arten von Massenvernichtungswaffen sowie der Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Beschaffung, Erhaltung oder Verbreitung von Mitteln, Materialien und Technologien, die zur Schaffung solcher Waffen dienen, vorzubeugen;

die Bereitschaft zu aktiven Maßnahmen gegen die Folgen der Schaffung neuer Arten von Massenvernichtungswaffen und zur Gewährleistung der Sicherheit der Bürger, der Gesellschaft und des Staates zu erhalten.

Die Russische Föderation gewährleistet ihre militärische Sicherheit durch alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel bei Priorität politisch-diplomatischer und anderer friedlicher Mittel. **In Verbindung damit hält es die Russische Föderation für notwendig, Streitkräfte und andere Truppen zu halten und sie zu folgenden Zwecken einzusetzen:**

Schutz der Souveränität und territorialen Integrität und anderer lebenswichtiger Interessen der Russischen Föderation im Falle einer Aggression gegen sie oder ihre Verbündeten;

Durchführung von Operationen zur Erhaltung des Friedens auf Beschluß des UN-Sicherheitsrates oder entsprechend den internationalen Verpflichtungen der Russischen Föderation;

Vereitelung von bewaffneten Konflikten und beliebiger unrechtmäßiger bewaffneter Gewalt gegen die Staatsgrenze, die Grenze eines anderen Staates entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen oder innerhalb des Territoriums der Russischen Föderation, die ihre lebenswichtigen Interessen bedrohen.

**Die Streitkräfte und die anderen Truppen der Russischen Föderation werden entsprechend der Verfassung, den Gesetzen und anderen normativen Akten der Russischen Föderation eingesetzt.** Der Einsatz der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation im Interesse einzelner Personengruppen, Parteien und gesellschaftlicher Vereinigungen wird nicht zugelassen.

Im Dokument wird eine Klassifizierung der Hauptquellen der Kriegsgefahr gegeben. Dabei wird betont, daß sich die unmittelbare Gefahr der Entfesselung einer direkten Aggression gegen die Russische Föderation unter den gegenwärtigen Bedingungen erheblich verringert hat. Zugleich bleibt die Kriegsgefahr bestehen. Hauptursachen für die Entstehung bewaffneter Konflikte und Kriege sind soziale, politische, ökonomische, territoriale, religiöse, national-ethnische und andere Widersprüche und das Streben einer Reihe von Staaten und politischen Kräften, zu ihrer Lösung Mittel des bewaffneten Kampfes einzusetzen. Eine besondere Gefahr sind bewaffnete Konflikte, die auf dem Boden des aggressiven Nationalismus und religiöser Unduldsamkeit entstehen.

**Wichtige bestehende und potentielle äußere Hauptquellen der Kriegsgefahr für die Russische Föderation sind:**

- territoriale Ansprüche anderer Staaten an die Russische Föderation und ihre Verbündeten;
- bestehende und potentielle Herde lokaler Kriege und bewaffneter Konflikte vor allem in unmittelbarer Nähe der russischen Grenzen;
- die Möglichkeit einer (eventuell auch nichtsanktionierten) Anwendung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, die sich in der Ausrüstung einer Reihe von Staaten befinden;
- die Weiterverbreitung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, Trägermitteln und neuen Technologien der Rüstungsproduktion in Verbindung mit Versuchen einzelner Länder, Organisationen und terroristischen Gruppen, ihre militärischen und politischen Bestrebungen zu verwirklichen;
- die Möglichkeit der Untergrabung der strategischen Stabilität im Ergebnis der Verletzung internationaler Vereinbarungen auf dem Gebiet der Begrenzung und Reduzierung der Rüstung und der qualitativen und quantitativen Aufrüstung durch andere Länder;
- Versuche der Einmischung in die inneren Angelegenheiten und der Destabilisierung der innenpolitischen Lage der Russischen Föderation;
- Unterdrückung der Rechte, Freiheiten und legalen Interessen der Bürger der Russischen Föderation in ausländischen Staaten;

- Überfälle auf militärische Objekte der Streitkräfte der Russischen Föderation, die auf dem Territorium ausländischer Staaten stationiert sind;
- Erweiterung militärischer Blöcke und Pakte unter Beeinträchtigung der Interessen der militärischen Sicherheit der Russischen Föderation;
- internationaler Terrorismus.

Ferner werden im Dokument die **Faktoren** genannt, **die zu einem Hinüberwachsen der Kriegsgefahr in eine unmittelbare Kriegsbedrohung der Russischen Föderation beitragen:**

die Verstärkung von Gruppierungen der Truppen (Kräfte) an den Grenzen der Russischen Föderation bis zu einem Niveau, das das bestehende Kräfteverhältnis verletzt;

Überfälle auf Objekte und Anlagen an der Staatsgrenze der Russischen Föderation und an den Grenzen ihrer Verbündeten und die Entfesselung von Grenzkonflikten und bewaffneten Provokationen;

die Vorbereitung bewaffneter Formationen und Gruppen auf dem Territorium anderer Staaten, die zum Übertritt auf das Territorium der Russischen Föderation und seiner Verbündeten bestimmt sind;

Handlungen anderer Länder, um die Funktion der russischen Systeme zur Sicherstellung der strategischen Kernwaffenkräfte und der staatlichen und militärischen Führung zu behindern, in erster Linie ihrer kosmischen Komponente;

Überführung ausländischer Truppen auf das Territorium von Anliegerstaaten der Russischen Föderation (wenn das nicht mit Maßnahmen der Wiederherstellung oder Erhaltung des Friedens laut Beschluß des UN-Sicherheitsrates oder regionaler kollektiver Sicherheitsorgane verbunden ist).

**Innere Hauptquellen einer militärischen Bedrohung, gegen die die Streitkräfte und die anderen Truppen der Russischen Föderation eingesetzt werden,** sind nach dem Dokument:

die rechtswidrige Tätigkeit nationalistischer, separatistischer und anderer Organisationen, die auf eine Destabilisierung der inneren Lage der Russischen Föderation und eine Verletzung der territorialen Integrität gerichtet ist und unter Anwendung bewaffneter Gewalt stattfindet;

Versuche eines gewaltsamen Umsturzes der verfassungsmäßigen Ordnung und der Desorganisation der staatlichen Macht und Verwaltungsorgane;

Überfälle auf Objekte der Kernenergie, der chemischen und biologischen Produktion und andere potentiell gefährliche Objekte;

die Schaffung illegaler bewaffneter Formationen;

das Anwachsen des organisierten Verbrechens und des Schmuggels in einem Umfang, der die Sicherheit der Bürger und der Gesellschaft bedroht;

Überfälle auf Arsenale und Waffenlager, Produktionsstätten für Bewaffnung, militärische und Spezialtechnik und Gerät sowie Organisationen, Einrichtungen und Strukturen, die rechtmäßig über Waffen verfügen, mit dem Ziel ihrer Aneignung;

ungesetzliche Verbreitung von Waffen, Munition, Sprengstoffen und anderen Mitteln für Diversions- und terroristische Zwecke sowie illegaler Handel mit Narkotika auf dem Territorium der Russischen Föderation.

Zusätzliche Faktoren, die den Grad der Bedrohung der militärischen Sicherheit der Russischen Föderation erhöhen, sind in vertraglicher Hinsicht unklare Abschnitte der Staatsgrenze der Russischen Föderation und unvollständige Regulierungen hinsichtlich des rechtlichen Status des Aufenthalts von Streitkräften und anderen Truppen der Russischen Föderation außerhalb ihrer Grenzen.

Das Dokument legt folgende *Grundrichtungen der Gewährleistung der militärischen Sicherheit der Russischen Föderation* fest:

Erhaltung des qualitativen Zustandes der Streitkräfte und der anderen Truppen und ihrer Gefechtsbereitschaft und Kampffähigkeit auf einem Niveau, das den zuverlässigen Schutz der lebenswichtigen Interessen Rußlands garantiert;

Entwicklung eines Systems bi- und multilateraler Verträge zwischen Staaten über den Verzicht auf eine Politik der Stärke und den Ausschluß der Anwendung bewaffneter Gewalt oder ihrer Androhung;

Zugehörigkeit der Russischen Föderation zu kollektiven Sicherheitsstrukturen bzw. das Herstellen einer Zusammenarbeit mit solchen Strukturen;

Vervollkommnung der vorhandenen und Schaffung neuer wirksamer internationaler Kontrollmechanismen für die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihre Trägermittel;

Schaffung von Bedingungen für die unbefristete Gültigkeit des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie Maßnahmen zur Erweiterung der Teilnehmerstaaten dieses Vertrages und zur Einbeziehung aller Staaten, die das Potential für die Herstellung von Massenvernichtungswaffen besitzen, in das Regime der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen;

Mitwirkung daran, den Verhandlungen zur Kernwaffenabrüstung mehrseitigen Charakter zu verleihen;

Aufnahme des Dialogs zwischen den Staaten, die über Kernwaffen verfügen, zu Problemen der Kernwaffenversuche mit dem Ziel, diese auf das Minimum zu reduzieren, das für die Erhaltung der nuklearen Sicherheit notwendig ist, jedoch die Vervollkommnung der Kernwaffen auszuschließen, und dem Ziel, sie in der Zukunft vollständig zu verbieten;

Erweiterung der Vertrauensmaßnahmen auf militärischem Gebiet, eingeschlossen den Austausch von militärischen Informationen auf gegenseitiger Basis, die Koordinierung der Militärdoktrinen und der Pläne des militärischen Aufbaus mit den Verbündeten und Partnern;

Nichtzulassung einer Beeinträchtigung der militärischen Sicherheit der Russischen Föderation durch Verletzungen früher geschlossener Abkommen auf dem Gebiet der Begrenzung und Reduzierung von nuklearen und herkömmlichen Waffen;

konsequente Verwirklichung des Vertrages über die konventionellen Streitkräfte in Europa vom 19. November 1990 und Mitwirkung an der Einbeziehung der Staaten Asiens und anderer Weltregionen in den Prozeß der Begrenzung und Reduzierung der herkömmlichen Streitkräfte und Rüstungen;

Aktivierung des Dialogs zur Vorbereitung und Annahme von wirksamen internationalen Vereinbarungen auf dem Gebiet der Reduzierung der maritimen Streitkräfte und Waffen und der Einschränkung der Marineaktivitäten;

Regulierung des Status der russischen Truppen, Militärbasen und -objekte auf den Territorien anderer Staaten auf der Grundlage zwischenstaatlicher Abkommen;

Entwicklung einer gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten auf militärischem Gebiet, vor allem mit den Teilnehmerstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und den Staaten Zentral- und Osteuropas.

*Die Grundprinzipien der Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der militärischen Sicherheit sind:*

die Gewährleistung der Sicherheit der Russischen Föderation ohne Beeinträchtigung anderer Staaten oder der allgemeinen Sicherheit;

die Erhaltung der Stabilität in den an die Russische Föderation und ihre Verbündeten angrenzenden Regionen und in der Welt insgesamt;

ein den politischen Zielen und ökonomischen Möglichkeiten sowie dem Reformkurs entsprechender Aufbau der Streitkräfte der Russischen Föderation;

die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen und Mitwirkung an der Verwirklichung der Ziele der Verträge und Abkommen, denen die Russische Föderation beigetreten ist;

die wirksame Nutzung der internationalen Mechanismen für die Aufrechterhaltung des Regimes des Handels mit Waffen und militärischen Technologien ohne Beeinträchtigung der Sicherheit der Russischen Föderation und der Weltgemeinschaft;

die Nichtzulassung der Lieferung von Waffen und Militärtechnik, die Krisensituationen verschärfen, die regionale Stabilität untergraben und Embargos oder internationale Vereinbarungen, deren Teilnehmer die Russische Föderation ist, verletzen kann.

**Bei der Erhaltung des Weltfriedens und der Sicherheit sowie bei der Verhinderung von Kriegen und bewaffneten Konflikten betrachtet die Russische Föderation alle Staaten als Partner, deren Politik ihre Interessen nicht beeinträchtigt und der UN-Charta nicht widerspricht.**

**Sie wird zusammenarbeiten:**

**innerhalb der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten** – mit ihren Teilnehmern bei der Lösung der Probleme der kollektiven Verteidigung und Sicherheit, der Abstimmung der Militärpolitik und des militärischen Aufbaus. **Diese Richtung der Zusammenarbeit hat für die Russische Föderation Priorität;**

**auf regionaler Ebene** – mit den KSZE-Teilnehmerstaaten sowie auch mit anderen Staaten und militärpolitischen Strukturen in den betreffenden Regionen mit vorhandenen und sich formierenden Systemen der kollektiven Sicherheit;

**im globalen Maßstab** – mit allen UN-Mitgliedstaaten, vor allem im Rahmen des UN-Sicherheitsrates auf der Grundlage der Prinzipien und Normen des Völkerrechts.

Charakter, Bedingungen und Formen der Teilnahme der Russischen Föderation an Operationen zur Friedenserhaltung, die von der UNO und anderen internationalen Organisationen unternommen werden, werden durch die Gesetzgebung der Russischen Föderation sowie die internationalen Verpflichtungen und Abkommen, darunter im Rahmen der GUS, bestimmt.

*Die Hauptrichtungen der sozialpolitischen Gewährleistung der militärischen Sicherheit der Russischen Föderation sind:*

- die Schaffung und Vervollkommnung der Rechtsgrundlagen zur Gewährleistung der militärischen Sicherheit der Russischen Föderation;
- die Vervollkommnung des Mechanismus der Formierung der Militärpolitik und der Gewährleistung der staatlichen Kontrolle der Annahme und Erfüllung der militärpolitischen Beschlüsse;
- die Gewährleistung der erforderlichen Auffüllung der Truppen (Kräfte) unter Beachtung der demographischen Faktoren, den Möglichkeiten der Durchführung des Dienstes mit Kontrakt und der Verwendung von Zivilpersonal und weiblichen Militärangehörigen;
- die Gewährleistung des sozialen Schutzes der Militärangehörigen und ihrer Familienmitglieder sowie der Personen, die aus dem Militärdienst ausscheiden;
- die Verwirklichung eines Komplexes staatlicher Maßnahmen zur Erhöhung des Prestiges des Militärdienstes;
- Schaffung und Vervollkommnung des Systems der wehrpatriotischen Erziehung und vormilitärischen Ausbildung;
- die Herausbildung der moralisch-psychologischen Bereitschaft der Bürger zum Schutze des Vaterlandes;
- Schaffung und Vervollkommnung des Systems der Erziehung der Angehörigen der Streitkräfte und der anderen Truppen;
- Zusammenwirken der Organe der militärischen Führung mit den Staatsorganen, gesellschaftlichen und religiösen Organisationen;
- die Nichtzulassung der Tätigkeit von politischen Parteien, Organisationen und Vereinigungen in den Streitkräften und anderen Truppen der Russischen Föderation in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung sowie der Propagierung von Gewalt und Krieg;
- die Informationssicherstellung der Angehörigen der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation, Offenheit in den Beziehungen zur Öffentlichkeit und den Massenmedien.

*Zur Gewährleistung der militärischen Sicherheit löst der Staat folgende Aufgaben:*

**in Friedenszeiten:**

- Erhaltung des Verteidigungspotentials des Staates auf einem Stand, der der existierenden und potentiellen militärischen Bedrohung sowie den ökonomischen Möglichkeiten des Staates entspricht;

qualitative Vervollkommnung der Streitkräfte und der anderen Truppen, Gewährleistung ihrer Gefechts- und Mobilmachungsbereitschaft, die die militärische Sicherheit des Landes garantiert;

vorrangige Zuteilung von Haushaltsmitteln für die zur Gewährleistung der Sicherheit und die Entwicklung der Wirtschaft des Landes perspektivreichsten wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen auf dem Verteidigungsgebiet;

rationelle Konversion der Rüstungsindustrie;

Gewährleistung der Bereitschaft der Organe der staatlichen Führung und der Wirtschaft des Landes zur Mobilisierung der Kräfte und Mittel zur Verhinderung von Kriegen und bewaffneten Konflikten und Gewährleistung einer zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze und in einer Spannungsperiode und in Kriegszeiten – zur Lösung von Aufgaben der Verteidigung und Sicherheit;

Unterbindung möglicher Provokationen und Anschläge auf die Sicherheit der Bürger, die Souveränität, die territoriale Integrität und die lebenswichtigen Interessen der Russischen Föderation;

**in einer Spannungsperiode und bei Beginn eines Krieges (bewaffneten Konflikts):**

rechtzeitige Erklärung des Kriegszustandes, Einführung des Ausnahme- oder Kriegszustandes im Lande oder in einzelnen Gebieten mit gleichzeitiger Überführung der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation (in Teilen der RF) in die erforderliche Stufe der Gefechtsbereitschaft, Fassen von Entschlüssen und Geben von Weisungen zur Vorbereitung und Durchführung von konkreten Operationen;

Mobilisierung der erforderlichen Kräfte und Mittel zur Abwehr des Aggressors, Anwendung von politischen, ökonomischen und anderen Formen des Kampfes zur Verhinderung der Aggression, zur Abwehr des Überfalls und zur Zerschlagung des Aggressors;

Koordinierung der Anstrengungen aller Macht- und Führungsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und der Bevölkerung des Landes zur Abwehr der Aggression und um dem Gegner solchen Schaden zuzufügen, der ihn zu Bedingungen, die den Interessen der Russischen Föderation entsprechen, zwingt, von der Weiterführung der Kampfhandlungen Abstand zu nehmen;

Erfüllung der internationalen Verpflichtungen der Russischen Föderation zur militärischen Hilfeleistung an mit ihr verbündete Länder und die Teilnahme an Operationen zur Erhaltung des Friedens;

Gewährleistung der Handlungen des UN-Sicherheitsrates und anderer internationaler Organisationen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der Sicherheit zu einem möglichst frühen Zeitpunkt der Entwicklung einer bedrohlichen Situation oder eines Konfliktes.

**Die höchsten Organe der Staatsmacht und der Verwaltung der Russischen Föderation, die Organe der Staatsmacht und der Verwaltung aller Subjekte der Föderation und die Organe der örtlichen Selbstverwaltung tragen, innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit und Verantwortlichkeit, die die Verfassung und die Gesetzgebung der Russischen Föderation festlegen, die volle Verantwortung für die Gewährleistung der militärischen Sicherheit, den Zustand der Verteidigungsfähigkeit des Landes, die Gefechts- und Mobilmachungsbereitschaft und die Kampffähigkeit der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation.**

**Die gesamte Tätigkeit zur Lösung von Aufgaben der Gewährleistung der militärischen Sicherheit der Russischen Föderation organisiert, kontrolliert und koordiniert der Präsident der Russischen Föderation. Er leitet den Sicherheitsrat der Russischen Föderation, ein Verfassungsorgan, das die Entscheidungen des Präsidenten der Russischen Föderation im Bereich der Gewährleistung der Sicherheit der Bürger, der Gesellschaft und des Staates vorbereitet.**

## Militärische Grundlagen der Militärdoktrin

*In diesem Abschnitt werden behandelt:*

- *die Grundlagen des Einsatzes der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation,*
- *die Aufgaben der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation,*
- *die grundlegenden Ziele, Prinzipien und Aufgaben des Aufbaus der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation.*

### *Die Grundlagen des Einsatzes der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation*

Unter Bedingungen, unter denen die Gefahr eines Weltkrieges (sowohl eines Kernwaffen- als auch eines herkömmlichen) wenn auch nicht völlig beseitigt, so doch erheblich verringert ist, sind lokale Kriege und bewaffnete Konflikte die Hauptgefahr für Stabilität und Frieden. Die Wahrscheinlichkeit ihres Entstehens hat sich in einigen Zonen erhöht.

In bewaffneten Konflikten und lokalen Kriegen können die Kampfhandlungen durch Gruppierungen von Truppen (Kräften) geführt werden, die in Friedenszeiten im Konfliktgebiet disloziert sind. Bei Notwendigkeit werden

sie durch teilweise entfaltete und zugeführte Kräfte und Mittel aus anderen Richtungen (Regionen) verstärkt.

**Hauptziel des Einsatzes der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation in bewaffneten Konflikten und lokalen Kriegen ist die Lokalisierung des Spannungsherdes und die Unterbindung der militärischen Handlungen in einem möglichst frühen Stadium im Interesse der Schaffung von Vorbedingungen für eine Konfliktregulierung mit friedlichen Mitteln zu Bedingungen, die den Interessen der Russischen Föderation entsprechen.**

Die militärischen Handlungen in bewaffneten Konflikten können charakterisiert sein durch:

ein breites Spektrum der für die Führung des bewaffneten Kampfes eingesetzten Kräfte – von irregulären Formationen des Gegners und begrenzten militärischen Kontingenten der Russischen Föderation bis zu operativ-strategischen Gruppierungen der Truppen (Kräfte) beider Seiten, die Anwendung verschiedener Methoden und Formen militärischer Handlungen im taktischen und operativen Maßstab, die Nutzung des gesamten bei den gegenüberstehenden Seiten vorhandenen Arsenal von Mitteln der militärischen Gewalt – von leichten Schützenwaffen bis zu den modernen Mustern von Waffen und Kampftechnik, darunter auch Systeme von Präzisionswaffen.

Bewaffnete Konflikte und lokale Kriege können unter bestimmten Bedingungen in einen großen Krieg hinüberwachsen.

Faktoren, die die Gefahr des Hinüberwachsens eines Krieges mit Anwendung herkömmlicher Vernichtungsmittel in einen Kernwaffenkrieg erhöhen, können vorsätzliche Handlungen des Aggressors sein, die auf die Zerstörung oder Störung der Funktion der strategischen Kernwaffenkräfte, des Frühwarnsystems vor einem Raketenangriff, von Objekten der Kernenergiegewinnung und der Atom- und chemischen Industrie gerichtet sind.

Im Dokument ist die These enthalten, daß jeder, auch ein begrenzter Einsatz von Kernwaffen im Krieg, selbst nur durch eine der Seiten, den massierten Einsatz von Kernwaffen provozieren kann und katastrophale Folgen hervorrufen wird.

Eine erhebliche Gefahr stellen innere Konflikte dar, die die lebenswichtigen Interessen der Russischen Föderation bedrohen und als Vorwand für die Einmischung anderer Staaten in ihre inneren Angelegenheiten dienen können. **Ziel des Einsatzes der Truppen und Kräfte zur Lokalisierung und Unterbindung solcher Konflikte ist die schnellstmögliche Normalisie-**

**rung der Lage, die Wiederherstellung der Gesetzlichkeit und der Rechtsordnung, die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, die notwendige Hilfe für die Bevölkerung und die Schaffung von Bedingungen für die Regulierung der Konflikte mit friedlichen Mitteln.**

*Die Aufgaben der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation und die Organisation ihrer Führung*

Zur Verhinderung von Kriegen und bewaffneten Konflikten und zur Abschreckung eines potentiellen Aggressors vor der Entfesselung eines Krieges, der die Interessen der Russischen Föderation bedroht, ergeben sich für ihre Streitkräfte folgende Hauptaufgaben:

die rechtzeitige Aufdeckung der Vorbereitung eines bewaffneten Angriffs oder einer bedrohlichen Entwicklung der Situation gemeinsam mit Kräften und Mitteln des Dienstes der Auslandsaufklärung der Russischen Föderation, des Sicherheitsministeriums der Russischen Föderation, des Außenministeriums der Russischen Föderation und des Innenministeriums der Russischen Föderation und Benachrichtigung der obersten Staatsführung darüber,

die Aufrechterhaltung von Bestand und Zustand der strategischen Kernwaffenkräfte auf einem Niveau, das einen garantierten Schlag mit festgelegtem Schaden für einen Aggressor unter beliebigen Lagebedingungen gewährleistet;

die Aufrechterhaltung des Kampfpotentials der Gruppierungen der Truppen (Kräfte) allgemeiner Bestimmung im Frieden auf einem Stand, der die Abwehr einer Aggression lokalen (regionalen) Maßstabs gewährleistet;

die Gewährleistung der strategischen Entfaltung der Streitkräfte und anderen Truppen im Rahmen der staatlichen Maßnahmen zur Überführung des Landes vom Friedens- in den Kriegszustand;

die Sicherung der Staatsgrenze im Luft- und Unterwasserraum.

Die Lösung der genannten und anderer Aufgaben verwirklichen die Streitkräfte im engen Zusammenwirken mit den anderen Truppen der Russischen Föderation, wobei den Grenztruppen die Sicherung der Staatsgrenze zu Lande, zur See, an Flüssen, Seen und anderen Gewässern, den Inneren Truppen die Sicherung wichtiger staatlicher Objekte und die Unterbindung gefährlicher Rechtsverletzungen, Diversionen und terroristischer Akte obliegen.

**Die Streitkräfte und anderen Truppen der Russischen Föderation werden entsprechend der Verfassung und den geltenden Gesetzen der Russischen Föderation, den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutz der Kriegsoffer sowie anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen der Russischen Föderation für die Periode bewaffneter Konflikte eingesetzt.**

**Die allgemeine Führung der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation** verwirklicht der Präsident der Russischen Föderation und Oberste Befehlshaber der Streitkräfte entsprechend der Verfassung und den geltenden Gesetzen der Russischen Föderation.

Die Verantwortung für den Zustand der Streitkräfte trägt der **Ministerrat - die Regierung der Russischen Föderation**.

Die **unmittelbare Führung der Streitkräfte der Russischen Föderation** verwirklicht der Minister für Verteidigung der Russischen Föderation.

Hauptorgan der operativen Führung der Streitkräfte ist der **Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation**.

**Die unmittelbare Führung der anderen Truppen** verwirklichen die entsprechenden Befehlshaber (Chefs) entsprechend den geltenden Gesetzen.

**Im Falle einer Aggression gegen die Russische Föderation und ihre Verbündeten haben die Streitkräfte der Russischen Föderation die Aufgaben:**

Schläge des Gegners zu Lande, zur See und in der Luft abzuwehren;  
dem Gegner eine Niederlage beizubringen und Bedingungen zu schaffen für die Einstellung der Kampfhandlungen in einem möglichst frühen Stadium und einen Friedensschluß zu Bedingungen zu erreichen, die den Interessen der Russischen Föderation entsprechen;

Kampfhandlungen gemeinsam mit den Streitkräften der verbündeten Staaten in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen der Russischen Föderation zu führen.

**Bei der Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen, die auf Beschluß des UN-Sicherheitsrates oder entsprechend den internationalen Verpflichtungen der Russischen Föderation durchgeführt werden, können die Kontingente der Streitkräfte folgende Hauptaufgaben haben:**

das Trennen der militärischen Gruppierungen;

die Gewährung von humanitärer Hilfe für die Zivilbevölkerung und ihre Evakuierung aus der Konfliktzone;

die Blockierung des Konfliktraumes zur Gewährleistung von Sanktionen durch die Weltgemeinschaft.

Die Lösung dieser und anderer möglicher Aufgaben muß auf die Schaffung von Bedingungen, die eine politische Lösung des bewaffneten Konflikts gewährleisten, gerichtet sein.

Bei der Durchführung der genannten Operationen in an die Russische Föderation angrenzenden Regionen können die Grenztruppen und die Organe und die Inneren Truppen des Innenministeriums der Russischen Föderation innerhalb der Staatsgrenzen der Russischen Föderation Auf-

gaben zur Sicherstellung des Durchmarschs und der Rückkehr der friedensschaffenden Kräfte erfüllen.

Die Russische Föderation trägt die Verantwortung für die materiell-technische Sicherstellung, die Ausbildung, die Vorbereitung, die Planung und die operative Führung der russischen Kontingente entsprechend den Standards und Verfahren der UNO und den Vereinbarungen in der KSZE und der GUS. Damit nutzen die Streitkräfte der Russischen Föderation die Erfahrungen anderer Länder und internationaler Organisationen auf diesem Gebiet, führen Manöver und Stabsübungen durch und tauschen Besucher und Informationen aus.

**Zur Feststellung und Verhinderung innerer Konflikte und anderer Handlungen unter Anwendung von Mitteln der militärischen Gewalt auf dem Territorium der Russischen Föderation, die ihre territoriale Integrität und andere Interessen der Gesellschaft und der russischen Bürger bedrohen, ergeben sich für die inneren Organe und die Inneren Truppen des Innenministeriums der Russischen Föderation folgende Aufgaben:**

die Gewährleistung des Schutzes der öffentlichen Ordnung und die Aufrechterhaltung des Regimes des Ausnahmezustandes im Konfliktraum,

die Lokalisierung und Blockierung des Konfliktraumes,

die Unterbindung bewaffneter Zusammenstöße und die Trennung der gegenüberstehenden Seiten,

die Durchführung von Maßnahmen zur Entwaffnung und Liquidierung illegaler bewaffneter Formationen und die Beschlagnahme der Waffen bei der Bevölkerung im Konfliktraum,

die Verstärkung des Schutzes der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit in Gebieten, die an den Konfliktraum angrenzen,

die Durchführung von operativen Fahndungs- und Suchmaßnahmen im Interesse der Beseitigung der Bedrohung der inneren Sicherheit sowie die Lösung anderer Aufgaben, die die geltenden Gesetze vorsehen.

**Für die Unterstützung der inneren Organe und der Inneren Truppen des Innenministeriums der Russischen Föderation bei der Lokalisierung und Blockierung des Krisenraumes, der Unterbindung von bewaffneten Zusammenstößen und der Trennung der gegenüberstehenden Seiten sowie zum Schutze strategisch wichtiger Objekte können in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen einzelne Formationen der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation herangezogen werden.**

Die **Grenztruppen**, die die Staatsgrenze sichern, unterstützen die Rechtsorgane beim Kampf gegen das organisierte Verbrechen, den Terrorismus, den Schmuggel von Waffen und Narkotika und bei der Unterbindung der Ausweitung innerer bewaffneter Konflikte über Grenzen der Russischen Föderation.

Den Streitkräften der Russischen Föderation können Aufgaben zur Hilfeleistung für die Grenztruppen bei der Sicherung der Staatsgrenze der Russischen Föderation auferlegt werden, und sie können mit anderen Kräften mitwirken bei der Sicherung der Seeverbindungen, wichtiger Objekte und Wirtschaftszonen, beim Kampf gegen den Terrorismus, den illegalen Handel mit Narkotika und das Piratentum.

Die Aufgaben der anderen Truppen der Russischen Föderation bei der Verteidigung ergeben sich aus den geltenden Gesetzen.

Kräfte und Mittel der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation können zur Hilfeleistung für die Bevölkerung bei der Beseitigung der Folgen von Havarien, Unglücksfällen und Naturkatastrophen eingesetzt werden.

### *Hauptziele, Prinzipien und Aufgaben beim Aufbau der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation*

*Hauptziel* des Aufbaus der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation ist die **Schaffung und Weiterentwicklung von Truppen (Kräften), die zum Schutz der Unabhängigkeit, der Souveränität und territorialen Integrität des Landes, der Sicherheit der Bürger und der lebenswichtigen Interessen der Gesellschaft und des Staates entsprechend der militärpolitischen und strategischen Lage in der Welt und den realen Möglichkeiten der Russischen Föderation befähigt sind.**

*Hauptprinzipien* des Aufbaus der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation:

Kontrolle der militärischen Führungsorgane und Amtspersonen durch die höchsten Staatsorgane – den Ministerrat – die Regierung der Russischen Föderation;

Einhaltung der allgemeinen politischen Bürgerrechte und Freiheiten sowie des sozialen Schutzes der Militärangehörigen entsprechend der Spezifik des Militärdienstes;

Zentralisierung der militärischen Führung und Einzelleitung auf Rechtsgrundlage;

Übereinstimmung der Organisationsstruktur, des Kampfbestandes und der Personalstärke der Truppen (Kräfte) mit den ihnen übertragenen Aufga-

ben, der Gesetzeslage, den internationalen Verpflichtungen und den ökonomischen Möglichkeiten der Russischen Föderation;

Gewährleistung eines hohen Niveaus der Professionalität bei den Streitkräften und den anderen Truppen der Russischen Föderation;

Gewährleistung der Möglichkeiten für eine Erhöhung der Kampfkraft der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation entsprechend einem Anwachsen der militärischen Bedrohung und rechtzeitige Bildung und Ausbildung von Mobilmachungsreserven;

Berücksichtigung der geopolitischen und geostrategischen Lage des Landes;

Nutzung der eigenen und der internationalen Erfahrungen beim Militäraufbau.

**Der Aufbau und die Entwicklung der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation** erfolgt entsprechend der Konzeption ihres Aufbaus nach koordinierten und abgestimmten Programmen und Plänen.

**Die Hauptanstrengungen beim Aufbau der Streitkräfte der Russischen Föderation sind auf die Lösung folgender Aufgaben zu richten:**

**bis 1996:**

Schaffung einer Gruppierung von Truppen (Kräften) auf dem Territorium der Russischen Föderation entsprechend Bestimmung und Aufgaben;

Vervollkommnung der Struktur der Teilstreitkräfte;

Abschluß des Abzuges der außerhalb Rußlands stationierten Verbände und Truppenteile auf das Territorium der Russischen Föderation;

Fortführung des Übergangs zum gemischten Auffüllungssystem mit dem freiwilligen Dienst laut Kontrakt und dem Dienst laut Wehrpflicht nach dem exterritorialen Prinzip;

Verringerung der Personalstärke der Streitkräfte auf den festgelegten Bestand.

**in der Periode 1996 – 2000:**

Abschluß der Reorganisation der Strukturen der Streitkräfte, Übergang zum gemischten System der Auffüllung und Schaffung einer Gruppierung der Truppen (Kräfte) und der militärischen Infrastruktur auf dem Territorium der Russischen Föderation.

**Vorrang hat die Entwicklung der Streitkräfte und anderen Truppen der Russischen Föderation, die für die Abschreckung einer Aggression bestimmt sind, sowie der mobilen Kräfte der Streitkräfte und anderen Truppen der Russischen Föderation, die schnell verlegt und für Manöverhandlungen in beliebige Richtungen (beliebige Räume), in**

**denen eine Bedrohung der Sicherheit der Russischen Föderation gegeben ist, entfaltet werden können.**

Die Interessen der Sicherheit der Russischen Föderation und der anderen Teilnehmerstaaten der GUS können eine Verlegung der Truppen (Kräfte) sowie die Schaffung gemischter militärischer Formationen, die mit Militärangehörigen von Staaten der Gemeinschaft, in der Regel auf Kontraktgrundlage, aufgefüllt sind, erforderlich machen. Die Bedingungen für eine Verlegung und Auffüllung werden durch völkerrechtliche Dokumente bestimmt.

Die Truppen (Kräfte) der Russischen Föderation können sich außerhalb der Grenzen ihres Territoriums im gemeinsamen Bestand mit Truppen (Kräften) anderer Staaten oder in russischen Gruppierungen oder Einzelbasierungen (Objekten) befinden.

**Unabhängig von den Entfaltungsbedingungen der russischen Militärformationen, die sich auf dem Territorium des einen oder anderen Staates befinden, gehören sie zum Bestand der Streitkräfte und handeln bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben entsprechend der Ordnung, die für die Streitkräfte der Russischen Föderation gilt, unter Beachtung der zwei- und mehrseitigen Verträge und Abkommen.**

Die Streitkräfte der Russischen Föderation müssen zu Umgruppierungen in bedrohte Richtungen in minimaler Zeit und zu aktiven (sowohl Verteidigungs- als auch Angriffs-) Handlungen bei jeder Variante der Entfesselung und Führung eines bewaffneten Konflikts und Krieges und unter den Bedingungen des massierten Einsatzes heutiger und zukünftiger Vernichtungsmittel bereit sein. Dabei müssen die Formen, Methoden und Mittel zur Führung von Kampfhandlungen angewandt werden, die im höchsten Grade der entstandenen Lage entsprechen und dem Ergreifen der Initiative und der Vernichtung des Aggressors dienen.

**Die Kräfte und Mittel der anderen Truppen werden zur Erfüllung von Aufgaben, die sich für sie im Frieden und im Krieg aus den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ergeben, vorbereitet. Besondere Bedeutung haben dabei:**

die Gewährleistung einer standhaften Funktion der Systeme der Aufklärung, der Führung und der Nachrichtenverbindungen und der Erringung und Aufrechterhaltung der Vorherrschaft in den verschiedenen Sphären;  
die Isolierung der eingedrungenen Gruppierungen der Truppen (Kräfte) des Aggressors;

die flexible Verbindung der Vernichtung durch Feuer mit Manöverhandlungen der Truppen;

das enge Zusammenwirken der Teilstreitkräfte, Waffengattungen und Spezialtruppen der Streitkräfte und abgestimmte Pläne des Einsatzes der Streitkräfte und der anderen Truppen in bewaffneten Konflikten und Kriegen und bei der Lösung gemeinsamer Aufgaben;

die Vernichtung von Objekten der gegnerischen Truppenführung und Waffenleitung.

## Militärtechnische und ökonomische Grundlagen der Militärdoktrin

In diesem Abschnitt werden behandelt:

- *die Ziele und Aufgaben der militärtechnischen Sicherstellung der militärischen Sicherheit der Russischen Föderation;*
- *die Grundrichtungen der Entwicklung des Rüstungspotentials der Russischen Föderation;*
- *die militärtechnische Zusammenarbeit der Russischen Föderation mit ausländischen Staaten.*

*Ziel und Aufgaben* der militärtechnischen Sicherstellung der militärischen Sicherheit der Russischen Föderation

**Hauptziel der militärtechnischen Sicherstellung der militärischen Sicherheit der Russischen Föderation ist die rechtzeitige Ausrüstung und materielle Sicherstellung der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation mit wirksamen Systemen von Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät in den Mengen, die erforderlich und ausreichend für den garantierten Schutz der lebenswichtigen Interessen der Gesellschaft und des Staates sind.**

**Die Hauptwege zur Erreichung dieses Zieles sind:**

die Schaffung eines optimalen Systems von Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät, das eine Erhöhung der Gefechtswirksamkeit durch qualitative Kennziffern gewährleistet und auf den Plänen für den Aufbau und den operativen Einsatz der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation beruht;

die Ausrüstung der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation mit wirksamen Mustern von Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät sowie die Gewährleistung ihrer täglichen Nutzung;

die Anwendung der neuesten wissenschaftlich-technischen Errungenschaften, fortgeschrittener Technologien und modernster Materialien für

die Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten bei der zuvorkommenden Entwicklung neuer Generationen von Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät und die maximale Nutzung der mathematischen Modellierung bei der Beurteilung ihrer Gefechtswirksamkeit bis zur Aufnahme der Serienproduktion;

die Gewährleistung der erforderlichen Produktions- und Mobilmachungskapazitäten der Industrie zur Herstellung von Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät.

### **Prinzipien der Sicherstellung der Anforderungen der Streitkräfte und der anderen Truppen hinsichtlich Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät:**

die Übereinstimmung des technischen Ausrüstungsstandes mit den Erfordernissen der Gewährleistung der militärischen Sicherheit;

die Berücksichtigung der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Möglichkeiten des Landes;

das Halten eines Komplexes von Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät in Gefechtsbereitschaft;

der Vorsprung bei der operativen, wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Begründung der Anforderungen an Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät sowie ihres Gesamtbedarfs unter Berücksichtigung einer langfristigen Finanzierung der Forschung, Entwicklung und Herstellung;

die Konzentration der finanziellen und materiell-technischen Ressourcen auf vorrangige Richtungen der Ausstattung der Streitkräfte und der anderen Truppen.

### **Hauptrichtungen der militärtechnischen Sicherstellung der militärischen Sicherheit und der rationellen Nutzung des Potentials der Verteidigungsindustrie:**

Erarbeitung und Realisierung langfristiger Programme für Waffen und Kampftechnik (bis 10-15 Jahre) und des staatlichen Rüstungsauftrags, die durch den Staat finanziert werden;

strukturelle Umgestaltung der Industrie, die die militärtechnische und ökonomische Unabhängigkeit der Russischen Föderation unter den Bedingungen des Übergangs zur Marktwirtschaft gewährleistet;

Vervollkommnung des Systems der staatlichen Leitung der Entwicklung und Herstellung von Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät unter den Bedingungen der veränderten Eigentumsverhältnisse;

Einführung eines Systems finanzökonomischer Regulatoren und Mechanismen zur Sicherstellung der Rüstungsbestellungen mit allen Rohstoffen sowie zur Schaffung einer ökonomischen Interessiertheit der Einrichtungen

verschiedenster Eigentumsformen an Arbeiten zur Schaffung und Herstellung von Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät;

Vorsprung bei der Kompensierung möglicher negativer Folgen der Verringerung des Umfangs an Militärentwicklungen und der Produktion von Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät;

garantierte Sicherstellung von finanziellen und materiell-technischen Ressourcen zur Schaffung von Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät.

Einführung von Vertrags- und Wettbewerbsgrundlagen im System der Bestellungen, der Entwicklung und der Herstellung von Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät;

Organisation der Forschung und Entwicklung von konkurrenzfähigen und importablösenden perspektivischen Technologien, darunter doppeltverwendbaren Technologien;

ständiger Austausch mit doppeltverwendbaren Technologien und ihre gemeinsame Nutzung unter Berücksichtigung der Interessen von Staat und Hersteller;

Optimierung des Systems der Aufträge an die wissenschaftlich-technische Produktion, der Nomenklatur der bestellten Muster von Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät, ihrer Unifizierung und Standardisierung;

Verwirklichung einer Finanz- und Kreditpolitik, die die Erfüllung der Verteidigungsaufträge gewährleistet;

Aufrechterhaltung des Tempos der Umrüstung der Truppen, das den Anforderungen einer zuverlässigen Gewährleistung der militärischen Sicherheit entspricht;

planmäßige Modernisierung der Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Geräte.

### **Prioritäten der militärtechnischen Sicherstellung der militärischen Sicherheit der Russischen Föderation**

zuvorkommende Entwicklung der Grundlagen- und der angewandten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die ein wirksames Reagieren auf aufkommende Kriegsgefahren u. militärtechnische Durchbrüche gestatten;

Entwicklung und Herstellung hochwirksamer Systeme für die Truppenführung und Waffenleitung, für Fernmeldeverbindungen, Aufklärung, strategische Frühwarnung, den funkelektronischen Kampf und mobile herkömmliche Präzisionswaffen sowie Systeme ihrer Sicherstellung mit Informationen;

Halten des gesamten Komplexes der strategischen Waffen auf einem Stand, der die Sicherheit der Russischen Föderation und ihrer Verbündeten, die strategische Stabilität, die Abschreckung vor einem Kernwaffen- und einem herkömmlichen Krieg sowie die Kernwaffensicherheit gewährleistet;

Erhöhung der individuellen technischen Ausstattung der Militärangehörigen mit Mitteln zur Führung des bewaffneten Kampfes, Fernmelde- und Schutzmitteln;

Verbesserung der ergonomischen Charakteristika der Waffen und der Kampftechnik in Soldat-Maschine-Systemen.

**Die Ausstattung der Streitkräfte und der anderen Truppen der Russischen Föderation mit Waffen und Kampftechnik gewährleistet das Potential der Verteidigungsindustrie, das durch den Ministerrat – die Regierung der Russischen Föderation gebildet wird. Seine materielle Basis bilden Betriebe (Organisationen, die die Forschung, Entwicklung und Herstellung verwirklichen und die Überwachung und Nutzung von Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät garantieren.**

### *Grundrichtungen der Entwicklung des industriellen Potentials*

die Gewährleistung eines solchen Niveaus der Grundlagen-, Such- und angewandten Forschung und von zukunftssträchtigen wissenschaftlich-technischen und technologischen Entwicklungen und die Bildung einer Experimental-, Erprobungs- und Produktionsbasis in den Betrieben (Organisationen), die die Erfüllung der Staatsaufträge garantieren;

die rationale und ausgewogene Entwicklung des Potentials der Verteidigungsindustrie und ihrer Infrastruktur unter Beachtung der Anforderungen zur Gewährleistung der Sicherheit des Landes, der Realisierung des Konversionsprogramms der Rüstungsindustrie und des effektiven Funktionierens der Wirtschaft insgesamt;

die Schaffung und Entwicklung von Kapazitäten zur Fertigung und Reparatur von Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät, die zur Gewährleistung des vollständigen Zyklus der Produktion ihrer Haupttypen erforderlich sind;

die Ausarbeitung und Realisierung eines Komplexes von Maßnahmen zur Gewährleistung der Mobilmachungsbereitschaft der Wirtschaft und zur Schaffung staatlicher Mobilmachungsreserven.

### *Die militärtechnische Zusammenarbeit der Russischen Föderation mit ausländischen Staaten*

**Bei der Organisation der militärtechnischen Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten geht die Russische Föderation von der Notwendigkeit einer ausgewogenen Sicherung ihrer militärpolitischen und ökonomischen Interessen aus. Die militärtechnische Zusammenarbeit ist Vorrecht des Staates und basiert auf der Grundlage der russischen Gesetzgebung und zwischenstaatlicher Abkommen unter Teilnahme der Russischen Föderation.**

***Die militärtechnische Zusammenarbeit umfaßt:***

die Belieferung ausländischer Staaten und Export / Import von Waffen und Militärtechnik, militärischer Technologie und Ergebnissen der wissenschaftlich-technischen Tätigkeit auf militärischem Gebiet;

die Entsendung militärischer Berater und Spezialisten;

die Durchführung von Auftrags- und gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Schaffung neuer Muster von Waffen und Militärtechnik;

die Erweisung technischer Unterstützung bei der Schaffung von Objekten militärischer Bestimmung und Betrieben der Verteidigungsindustrie;

die Durchführung anderer Arbeiten und Dienstleistungen militärtechnischen Charakters.

**Die Russische Föderation misst der Wiederherstellung und der gegenseitig vorteilhaften Ausweitung korporativer Verbindungen der Betriebe, die das industrielle Rüstungspotential bilden, und der Zweigstellen der wissenschaftlichen Forschung der Teilnehmerstaaten der GUS vorrangige Bedeutung bei.**

**Ziele der militärtechnischen Zusammenarbeit:**

die Festigung der militärpolitischen Stellung der Russischen Föderation in den verschiedenen Gebieten der Welt;

die Einnahme von Valutamitteln zugunsten des Staates, Entwicklung der Konversion der militärtechnischen Produktion, der Liquidierung und Utilarisierung von Waffen und strukturelle Umgestaltung von Einrichtungen der Verteidigungszweige der Industrie;

die Erhaltung des Exportpotentials des Landes auf dem Gebiet der herkömmlichen Waffen und Militärtechnik auf dem erforderlichen Stand;

die Entwicklung einer wissenschaftlich-technischen und Erprobungsbasis in den Verteidigungszweigen der Wirtschaft sowie ihrer Forschungs- und Erprobungseinrichtungen und Organisationen;

die Gewährleistung der sozialen Sicherheit des Personals der Betriebe, Einrichtungen und Organisationen, die sich mit der Entwicklung und Herstellung von Waffen, Militär- und Spezialtechnik und Gerät befassen.

## Schlußbemerkungen

Die Russische Föderation garantiert die Erfüllung der Grundsätze der Militärdoktrin. Sie achtet strikt die UN-Charta und die allgemein anerkannten Völkerrechtsnormen und -prinzipien und wird das auch in Zukunft tun.

**Die „Grundsätze der Militärdoktrin“ legen die strikt auf Verteidigung gerichtete Tätigkeit zur Gewährleistung der militärischen Sicherheit der Russischen Föderation und ihrer Verbündeten fest, festigen die Treue der Russischen Föderation gegenüber den Zielen der Verhinderung von Kriegen und bewaffneten Konflikten, ihrer Verbannung aus dem Leben der Menschheit, der umfassenden Abrüstung, der Beseitigung der Militärblöcke und bekräftigen die Entschlossenheit, die Ideale des Humanismus, der Demokratie, des sozialen Fortschritts, der allgemeinen Sicherheit und des Friedens zu verwirklichen.**

Die „Grundsätze der Militärdoktrin“ legen als Bestandteil der allgemeinen Sicherheitskonzeption Wege und Mittel der Gewährleistung der militärischen Sicherheit der Russischen Föderation in der Übergangsphase ihrer Entwicklung fest und werden dem Entstehen der russischen Staatlichkeit und der Herausbildung eines neuen Systems der internationalen Beziehungen entsprechend ergänzt, präzisiert und vervollkommnet,

Quelle: Krasnaja Zvezda, 19. 11.1993